

## Anmeldebedingungen

### 0. Ziele

Die MATHEMA Software GmbH bietet ein umfangreiches Trainingsprogramm, das unseren Kunden erlauben soll, deren Mitarbeiter effizient und kostengünstig in neuen und etablierten Technologien und Methoden auszubilden. Um unsere Trainings optimal zu gestalten, werden trainingsunterstützende Trainingsunterlagen ausgegeben. Damit der Lernerfolg maximiert wird, ist die Teilnehmerzahl unserer Trainings meist begrenzt und es arbeiten höchstens zwei Teilnehmer an einem Rechner. Wir gehen aber davon aus, dass trotz des Wunsches unserer Kunden nach einer kostengünstigen Weiterbildung das größte Interesse darin besteht die Mitarbeiter planungssicher und termingerecht (auch zu Lasten des Trainingsortes und der damit verbundenen zusätzlichen Kosten) zu trainieren. Die nachfolgenden Bedingungen sollen deshalb beiden Parteien langfristige Planungssicherheit bieten.

### 1. Anmeldung

Da in der Regel die Teilnehmerzahl der Trainings begrenzt ist, sollte die Anmeldung möglichst frühzeitig vorgenommen werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung muss schriftlich und unter Angabe von Training, Firmennamen mit Anschrift und Telefonnummer, Vor- und Zuname mit Abteilungsbezeichnung des Teilnehmers erfolgen. Zur Anmeldung sollten Sie vorzugsweise unser Anmeldeformular benutzen, das Sie über unsere Web-Seite herunterladen oder bei uns anfordern können. Mit einer Anmeldung erkennen Sie diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

### 2. Trainingstermine und Veranstaltungsort

Alle offenen Trainings finden zu den im Trainingsprogramm angegebenen Terminen in den Trainingsräumen der MATHEMA Software GmbH in Erlangen statt.

Sollte einer der angegebenen Termine nicht in Ihre Planung passen oder Erlangen als Trainingsort für Sie ungeeignet sein, sind wir bereit, das gewünschte Training nach Möglichkeit so zu organisieren, dass es Ihren Vorstellungen entspricht. Bitte halten Sie in einem solchen Fall Rücksprache mit dem MATHEMA Trainingsteam.

### 3. Kollegen-Rabatt

Bei Anmeldung ab drei Teilnehmern aus einer Firma zu einem "offenen" MATHEMA-Training kann ein weiterer Kollege aus der selben Firma dieses Training kostenlos besuchen. Der Kollegen-Rabatt gilt lediglich bei Anmeldung mehrerer Kollegen einer Firma für das selbe MATHEMA-Training. Des Weiteren kann der Kollegen-

Rabatt nur für diejenigen Kollegen brücksichtigt werden, die auch tatsächlich zum betreffenden Training angemeldet und anwesend sind.

### 4. Bestätigungen

Der Eingang der Anmeldung wird unverzüglich bestätigt. Wir behalten uns jedoch die endgültige Zusage vor. Sobald die Bedingungen für die Durchführung eines Trainings erreicht sind, erhalten Sie die Teilnahmebestätigung, mit der Sie den Anspruch auf Teilnahme erwerben. Dementsprechend erhalten Sie bei rechtzeitiger Anmeldung oder bei garantiert stattfindendem Training in der Regel umgehend die Teilnahmebestätigung. Analog erhalten Sie bei einem ausgebuchten Training unverzüglich eine Absage. Die endgültige Teilnahmebestätigung geht Ihnen bis spätestens 10 Werktagen vor Trainingsbeginn zu. Alle Mitteilungen werden dem von Ihnen benannten Teilnehmer unmittelbar zugeleitet.

### 5. Teilnahmegebühren

In den Teilnahmegebühren sind ein Exemplar der begleitenden Trainingsunterlagen und Tagesverpflegung mit Pausengetränken und Mittagessen enthalten. Reise- und Übernachtungskosten sind in den Gebühren nicht enthalten. Alle Gebühren sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren. Diese sind vom Teilnehmer innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt in voller Höhe zu entrichten.

### 6. Stornierungen

Die Annullierung der Anmeldung ist grundsätzlich nur vor Beginn des Trainings möglich. Bis zehn Werktagen vor Trainingsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der Teilnahmegebühren. Danach wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Statt einer Stornierung kann selbstverständlich eine Ersatzperson benannt werden. Die Teilnahme an einem späteren Training mit gleichem Inhalt kann nur in Einzelfällen ermöglicht werden. In diesem Fall muss sie gesondert mit uns abgesprochen und von uns schriftlich bestätigt werden. Im Übrigen berechtigt die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminarstunden nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

### 7. Änderungen

Muss eine Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen (beispielsweise bei Ausfall des Trainers wegen Krankheit oder Unfall) von uns abgesagt oder an einen anderen Ort verlegt werden, so werden alle Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt. Im Falle einer Absage sind wir bemüht, eine Ersatzveranstaltung anzubieten. Bei

ersatzloser Streichung der Veranstaltung werden schon eingezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Findet eine Ersatzveranstaltung statt oder ändert sich der Veranstaltungsort, so bleibt die Anmeldung sinngemäß gültig, jedoch mit der Möglichkeit der gebührenfreien Annullierung. Ein Wechsel des Trainers oder eine Änderung im Ablaufplan des Trainings berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

## **8. Haftung**

Wir haften nur für Schäden, die von unseren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. In diesem Falle beschränkt sich unsere Haftung einmalig auf die Höhe der Teilnahmegebühren.

## **9. Trainingsunterlagen**

Wir behalten uns alle Rechte an den Trainingsunterlagen vor. Kein Teil daraus darf im In- oder Ausland ohne unsere schriftliche Genehmigung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes verwertet werden.

## **10. Trainingszeiten**

Wenn nicht anders vereinbart, beginnt das Training am ersten Tag um 10.00 Uhr und an allen anderen Tagen um 9.00 Uhr. Das Ende ist jeweils um 17.00 Uhr, am letzten Tag spätestens um 16.00 Uhr.

## **11. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmung der Rechtsbeziehung liegt.

## **12. Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Regelungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den angestrebten Zielen und dem wirtschaftlichen Erfolg so nahe wie möglich kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Erlangen.

Stand: Juni 2008